Ausschreibung Zeller-Bäderbau Triathlon Heidenheim

Am 12. Mai 2024

Veranstalter	Sportverein Mergelstetten 1879 e.V.
Anschrift des Veranstalters	In der Schwende 6
	89522 Heidenheim a. d. Brenz
Schirmherrschaft	Oberbürgermeister Michael Salomo
Rennleitung	Martin Zimmt
Gesamtleitung	Martin Zimmt
Schiedsgericht	Veranstaltervertreter
Wettkampfgericht	Veranstalter und Kampfrichter
Rettung	DLRG Heidenheim
Sprint / Volkstriathlon 0,4 / 24 / 5 km	Für alle Altersklassen, ab Jugend A (ab 16 Jahre)
Staffeln	Für alle Altersklassen, ab Jugend A (ab 16 Jahre).
0,4 / 24 / 5 km	Eine Staffel wird aus 3 Personen gebildet. Jede Person darf nur
	eine Teilstrecke absolvieren. Es muss immer ein Wechsel
	stattfinden. Staffeln dürfen auch geschlechtergemischt aufgestellt
Albanalda a a a a laballa a a a laballa a a laballa a a laballa a a a	werden.
Altersklasseneinteilung/Disziplinen	Maßgeblich für die Altersklasseneinteilung ist das Jahr, in dem das jeweilige Lebensjahr vollendet wird (Alter am 31.12.2024).
Anmeldung	online auf www.triathlon-heidenheim.de
Meldeschluss	Sonntag, 05. Mai 2024, 23:59 Uhr bzw. nach Erreichen des
	Teilnehmenden-Limits von 270 Einzelstartern und 30 Staffeln.
Nachmeldung	Keine Nachmeldungen möglich.
Ummeldung	Für die Ummeldung wird eine Gebühr von 5,00 Euro erhoben.
	Eine Ummeldung ist nur bis zum Meldeschluss möglich.
Abmeldung	Eine Abmeldung ist möglich, allerdings ohne Rückerstattung des
Otombrold	Startgeldes.
Startgeld	Einzelstarter: € 38,-, Staffel: € 60,-
Anreise	Start, Wechselzone und Ziel: Waldfreibad Heidenheim, Jahnstr.
	46, 89518 Heidenheim
	Parkmöglichkeiten: Die Parkplätze am Bad sind nur bis 8.00 Uhr
	anfahrbar. Danach ist die Jahnstraße gesperrt.
	Alternative Parkplätze: Aldi Süd, Steinheimer Str. 19 (ca. 600
	Meter), Kaufland, Wilhelmstr., ca. 1,1 km, Denn's und Finkbeiner
	Wichtig: Die Meldebestätigung dient den Teilnehmern
	gleichzeitig als <u>Zufahrtsberechtigung zum Parkplatz Freibad</u>
	<u>Waldbad</u> . Die Staffeln erhalten nur eine Meldebestätigung = 1
	Zufahrtsberechtigung!
Startunterlagen	Ausgabe der Startunterlagen (Chip, Startnummern) ist am
	Veranstaltungstag im Waldfreibad Heidenheim ab 7.30 Uhr
	möglich.

Im Ziel erhält jeder Teilnehmer einen Leihbecher. Mit diesem Behältnis kann er im Ziel die Getränke zu sich nehmen. Gleichzeitig wird damit Abfall vermieden.
In diesem Sinne wird der Veranstalter auch KEINE TÜTEN oder Bademützen ausgeben. Jeder Teilnehmer erhält eine Startnummer für Rad und Lauf und Aufkleber für Helm und Rad sowie einen Zeitmesschip
(Transponder). Durch einen Transponder am Fußgelenk; Radrückgabe nur gegen Transponder + Startnummer; bei Verlust Zahlung von 60
€
online auf www.triathlon-heidenheim.de
Das Zeitlimit für alle drei Disziplinen beträgt 3 Stunden. Teilnehmer, die sich zu diesem Zeitpunkt noch auf der Strecke befinden, müssen den Wettkampf beenden.
Allen Athlet*innen wird dringend empfohlen an der Wettkampfbesprechung teilzunehmen. Athlet*innen haben einen Informationsmangel selbst zu verantworten.
Radstrecke: Keine Verpflegung. Laufstrecke: in jeder Runde bei der Durchquerung des Freibadgeländes steht eine Versorgung mit Wasser zur Verfügung. Zielbereich: Versorgung mit Obst, Gebäck und Getränken
 Es gibt zwei Wechselzonen im Waldfreibad Heidenheim. Hier findet der Wechsel vom Schwimmen auf das Rad und vom Rad zum Laufen statt. 1. Wechselzone: Hier befinden sich die Radständer, die benutzt werden müssen. Das Rad wird an der Stelle mit der Startnummer eingehängt. Am Rad dürfen nur der geöffnete Helm platziert werden. 2. Wechselzone: Hier darf ein Platz von maximal 50 cm Tiefe und 30 cm Breite belegt werden. Eine Box in den Maximalmaßen wird empfohlen. Hier liegen alle anderen Ausrüstungsgegenstände.
Details finden sich auf den Streckenplänen zur Veranstaltung unter www.triathlon-heidenheim.de.
Das Schwimmen findet im Waldfreibad Heidenheim statt. Die Wassertemperatur beträgt ca. 23°C. Der Laufweg vom Beckenrand bis zum Ausgang Freibad wird durch Absperrgitter getrennt. An diese Gitter vom Start bis zum letzten Startplatz werden Schilder im Abstand von 1m angebracht, die den jeweiligen Stellplatz des Teilnehmers markieren. Die Teilnehmer rücken dann jeweils nach einem Start (also ca. alle 15 Sekunden) einen Startplatz nach vorne.
Geschwommen wird in einer durch Wellenkillerleinen abgesperrten "Schleife". D.h. beginnend auf Bahn 8 im Zick Zack mit Ausstieg auf Bahn 1. Der Startabstand von Athlet zu Athlet innerhalb einer Startgruppe beträgt ca. 15 Sekunden.
Beim Zeller-Bäderbau Triathlon Heidenheim verlässt der Teilnehmer nach 400 Meter das Becken rechtsherum Richtung Wechselzone.

	Damit der Zeitplan eingehalten werden kann, darf die Richtzeit für 400 m Schwimmen von 20 Min. nicht überschritten werden.
	Es besteht Neoprenverbot.
	Der Teilnehmer läuft nach dem Schwimmen direkt in die Wechselzone 2, legt dort die Schwimmutensilien ab und nimmt die Radutensilien samt Startnummer auf. Danach geht es in die Wechselzone 1 zum Rad.
	Alternativ kann er sich in einem der bereitgestellten Möglichkeiten umkleiden.
	Das vollständige Entkleiden in der Wechselzone ist nicht erlaubt.
Radfahren	Die Radstrecke führt über die B466 stadtauswärts. An der Kreuzung am Tierheim wird Richtung Steinheim abgebogen, der Kreisverkehr überquert und bergauf in Richtung Zanger-Kreisel fortgesetzt. Noch vor dem Zanger-Kreisel befindet sich dann der Wendepunkt wieder zurück zum Waldfreibad.
	Die Strecke ist während der Wettkampfzeit für den Autoverkehr gesperrt. Es werden zwei Runden a 12km gefahren.
	Vor Aufnahme des Rades in Wechselzone bis zum Abstellen des Rades in Wechselzone – ist ein radsportspezifischer Helm mit geschlossenem Kinnriemen zu tragen, siehe DTU Sportordnung. Der Kinnriemen muss geschlossen bleiben, bis das Rad in der Wechselzone abgestellt ist.
	Es gilt Windschattenfahrverbot siehe DTU Sportordnung. Der Wechsel vom Rad zum Lauf führt wieder über die Wechselzone 1. Hier wird das Rad abgestellt. Danach geht es in die Wechselzone 2. Hier findet das Umkleiden zum Lauf statt.
Laufen	Die Laufstrecke führt meist über asphaltierte Wege. Gelaufen wird ein Rundkurs von ca. 2,5 km, mit zwei Wendepunkten nördlich und südlich des Freibadgeländes und einer Durchquerung des nördlichen Freibadgeländes. Das Ziel befindet sich im Waldbad. Dort wird auch die Zielverpflegung für die Finisher ausgegeben. Es werden KEINE Armbändchen ausgegeben! Jeder/jede
Bestimmungen	Läufer/in ist für die Zählung der Runden selbst verantwortlich. Es gilt generell die SpO der DTU.
_	Helmpflicht auf dem Rad. Schwimm- und Radbekleidung darf am Rad hinterlegt werden. Der Wettkampf findet bei jeder Witterung statt. Die Radstrecke ist auf Asphaltstraßen für den öffentlichen Verkehr gesperrt. "Rechtsfahrgebot" – Mittellinie darf nicht überfahren werden. Dennoch kann Quellverkehr nicht ausgeschlossen werden.
Staffeln	Der Wechselplatz für den Radfahrer der Staffel ist am Ende der "Schlange" in einem gesondert markierten Bereich der wartenden Schwimmer. Sobald ein Schwimmer auf der Höhe seines Staffel Partners ist, übergibt er den Transponder/Chip an den Partner. Dieser läuft los zu seinem Rad.
	Details werden im Rahmen der Wettkampfbesprechung erläutert.
Sieger*innen-Ehrung	14.00 Uhr im Waldbad. Die Urkunde wird nur online zur Verfügung gestellt.
Auszeichnungen	Die Orkunde wird har online zur Verrugung gestellt.

Ergebnislisten	Die Ergebnisse der jeweiligen Disziplin stehen sofort nach
	Zieldurchlauf der*s letzten Starters*in der Disziplin online zur
	Einsicht bereit.

Anhang 1:

<u>Verzichts- und Haftungserklärung Teilnahmebedingungen</u>

Zur Teilnahme an der Veranstaltung am 12.05.2024 in Heidenheim:

ZELLER Bäderbau Triathlon Heidenheim

Als Teilnehmer am o. g. Wettkampf erkenne ich mit meiner Anmeldung die in der Ausschreibung erlassenen Bestimmungen einschließlich der Wettkampfordnungen der DTU (Sportordnung, Veranstalterordnung, Durchführungsbestimmungen, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung), World Triathlon (World Triathlon Competition Rules), sowie die Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung der DTU an. Die Ordnungen der DTU sind online abrufbar unter: https://www.dtu-info.de/regelwerk-ordnungen/ordnungen.html. Die ITU Competition Rules sind abrufbar unter: https://www.triathlon.org/about/downloads/category/competition_rules.

Ferner erkläre ich:

- 1. Ich weiß und bin damit einverstanden, dass ich die alleinige Verantwortlichkeit für meine persönlichen Besitzgegenstände und die Sportausrüstung während des Wettkampfes und der damit zusammenhängenden Aktivitäten habe. Im Hinblick auf Besitzgüter im Sinne von Satz 1 dieser Ziffer, die vom Veranstalter oder seinen Erfüllungsgehilfen in Verwahrung genommen werden, wird auf Ziffer 5 dieser Vereinbarung verwiesen.
- 2. Unter Berücksichtigung vom § 4 der DTU Sportordnung, sichere ich hiermit zu, dass ich körperlich fit bin, für diesen Wettkampf ausreichend trainiert habe und mir meine Tauglichkeit zur Teilnahme durch einen Arzt attestiert worden ist.
- 3. Ich bin bereits jetzt damit einverstanden, dass ich während des Wettkampfs auf meine Kosten medizinisch behandelt werde, falls dies bei Auftreten von Verletzungen im Falle eines Unfalls und/oder bei Erkrankung im Verlauf des Rennens ratsam sein sollte. Hinsichtlich einer etwaigen Haftung des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen wird auf Ziffer 5 dieser Vereinbarung verwiesen.
- 4. Zur Vertragserfüllung und zur reibungslosen Abwicklung der Veranstaltung, ist der Veranstalter darauf angewiesen, bestimmte personenbezogene Daten der Teilnehmer zu speichern und zu verarbeiten. Hierzu zählen der Name, die E-Mail-Adresse und das Geburtsdatum des Teilnehmers. Es wird darauf hingewiesen, dass es infolge der Veranstaltung auch zu einer Speicherung und Veröffentlichung der Wettkampfergebnisse kommt. Während der Veranstaltung werden möglicherweise Foto- und Videoaufnahme angefertigt. Bestandteil dieser Teilnahmebedingung ist, dass der Veranstalter die angefertigten Aufnahmen für Zwecke einer bebilderten Berichterstattung und zur Werbung unabhängig von der Art des Mediums nutzen darf.
- 5. Allgemeine Haftungsfreistellung
 - a) Sofern nicht in diesen Teilnahmebedingungen abweichend vereinbart, tritt eine Haftung des Veranstalters für Schäden oder vergebliche Aufwendungen – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur dann ein, wenn der Schaden oder die vergeblichen Aufwendungen
 - (1) vom Veranstalter oder einem seiner Erfüllungsgehilfen durch schuldhafte Verletzung einer solchen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflicht), verursacht wurde; oder
 - (2) auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist.

- b) Haftet der Veranstalter gemäß der vorgenannten Ziffer 5. a) (1) für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, ist die Schadensersatzhaftung des Veranstalters auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gemäß Satz 1 gilt in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von den Mitarbeitern, Helfern oder sonstigen Beauftragten des Veranstalters verursacht werden, sofern diese nicht zu dem Vorstand oder den leitenden Angestellten des Veranstalters gehören.
- c) Außer in Fällen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haftet der Veranstalter nicht für mittelbare Schäden (wie etwa Verdienstausfall), Folgeschäden und/oder entgangenen Gewinn
- d) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die Haftung des Veranstalters aufgrund der Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes zwingend ist oder wenn Ansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gegen den Veranstalter geltend gemacht werden.
- e) Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in der vorgenannten Ziffer 5. d) vorgesehen, ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruches ausgeschlossen.
- f) Soweit die Schadensersatzhaftung vom Veranstalter gegenüber dem Teilnehmer gemäß den vorgenannten Ziffern 5 a) bis e) ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter, Helfer und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.
- 6. Weiter stelle ich die in Ziffer 5 genannten von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei, soweit diese Dritten Schäden in Folge meiner Teilnahme am Wettkampf während der Veranstaltung erleiden.
- 7. Mir ist bekannt, dass die Teilnahme am Triathlon-Wettbewerb Gefahren in sich birgt und das Risiko ernsthafter Verletzungen bis hin zu tödlichen Unfällen und Eigentumsbeschädigungen nicht ausgeschlossen werden kann.
- 8. Der Veranstalter unternimmt alle Anstrengungen, um organisatorisch sicherzustellen, dass die Radstrecke vom öffentlichen Verkehr freigehalten wird. Dennoch gilt in Zweifelsfällen auf der gesamten Radstrecke auch für die Zeit des Wettkampfs die Straßenverkehrsordnung!
- 9. Ich erkenne an, dass die Teilnahmeberechtigung ein höchstpersönliches Recht ist und aus diesem Grund die Startnummer nicht übertragbar ist.

Ich bin damit einverstanden, wenn sich der Veranstalter Änderungen der Ausschreibung oder die Absage der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Auflagen vorbehält.

Die Hinweise zum Datenschutz in der gesonderten Anlage habe ich zur Kenntnis genommen.

Abschließend erkläre ich, dass ich die vorgenannten Bedingungen sorgfältig und im Einzelnen durchgelesen und verstanden habe und mit deren Inhalt ausdrücklich einverstanden bin.

Ort, Datum

Unterschrift